

MuttENZ. (Eing.) Gedanken zur Gemeindeversammlung vom 8. September 1948. Im letzten „Muttenger Anzeiger“ versucht ein Einsender uns in die Geschäfte dieser Gemeindeversammlung einzumischen. Des langen und breiten ergeht er sich über die Vorlage des Zonenplanes für das Gebiet der Rildmatt, Heißgländ und Seemättli. Daß ihm dabei Widersprüche passieren, ist nicht verwunderlich. Es ist eben nicht leicht, den Stimmbürgern das „Zugzwangsspiel“, des Gemeinderates mundgerecht zu machen. Es scheint, daß der Zonenplan nur für die „Gewöhnlichen“ Gültigkeit hat. Etwas mehr Rückgrat seitens der Behörde gegenüber den „Großen“ wäre am Platze.

Erfreulich ist es, daß das Seemättli aufgefördert werden soll, um die rauhen Winde etwas aufzuhalten. Wie soll aber dieser Zweck erreicht werden, wenn man sich heute schon — kaum ist der neue Friedhof fertig — schon mit der Erstellung eines Waldfriedhofes befaßt. Dies nennt man Ueberplanung. Wenn übrigens das „Planen“ in obigem Sinn weitergeht, könnte es passieren, daß dort in einigen Jahrzehnten statt einem Friedhof eine stinkende Industrie stehen wird.

In seinem Kommentar hat der Einsender — offenbar als unwichtig — Traktandum 4 „Landerwerb für Korrektion Baumgartenweg und Schulstraße“, übergangen. Zur Schulstraße wird es kaum mehr viel zu sagen geben, man steht hier vor einer bereits vollzogenen Tatsache. Wie man vernimmt, soll der Baumgartenweg auf fünf Meter Breite mit Trottoir ausgebaut werden, wofür eben das nötige Land bereitgestellt werden soll. Dem Landerwerb ist nichts entgegenzuhalten, hingegen kann man über die Notwendigkeit eines Trottoirs an einer ausgeprochenen Umwändlungsstraße geteilter Meinung sein. Es wäre zu wünschen, daß ein Straßenplan für die gesamte Gemeinde ausgearbeitet wird, bevor man — im Gesamten gesehen — solche Flickarbeiten unternimmt.

Die Mehrheit des Gemeinderates hat sich gegen die Schaffung einer neuen Schulabteilung ausgesprochen, und teilt damit die Meinung vieler Stimmbürger. Wenn von den Befürwortern unter anderem geltend gemacht wird, die Führung einer kleinen Schulklasse stelle nicht so hohe Anforderungen an die Lehrkräfte, so stellt dieses Argument den Beteiligten nicht gerade das beste Zeugnis aus. Die Größe unserer Schulklassen bewegen sich immer noch im gesetzlichen Rahmen. Wir dürfen uns nicht eine neue Schulabteilung und die damit verbundenen Mehrkosten leisten, nur weil man sich seine Arbeit „ideal“ einrichten möchte. Es ist übrigens paradox, daß solche Postulate aus derselben Küche stammen wie diejenigen auf Steuererleichterung. Es läßt sich eben gut beschließen und fordern, was andere zu zahlen haben.

Ueber die Schaffung einer zweiten Pfarrstelle hat laut Einladung nur die Kirchengemeinde zu beschließen. Wir finden dies nicht in Ordnung. In erster Linie ist es doch eine Budget-Angelegenheit, wozu sämtliche Stimmbürger ein Wort zu sagen haben. Die genannten Mehrauslagen von

Fr. 1800.— sind eine Irreführung, oder hat man das von der Gemeinde zu stellende Kompetenzholz vergessen. Auch werden die Katholiken ihr Recht auf den gesetzlichen Anteil geltend machen. Die Umwandlung der Pfarrhelferstelle in eine 2. Pfarrstelle wird begründet mit dem Verdiensten des gegenwärtigen Amtsinhabers der Pfarrhelferstelle — eine sehr schwache Begründung. Gewiß, man sehe sich diese Verdienste einmal an, z. B. in der Kinderlehre, wenn in den hintern Reihen eine Mundharmonika herumgeboten wird und der Reihe nach jeder Junge seine Akkorde spielt.

MuttENZ. (Korr.) In einer interessanten Artikelserie werden die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung besprochen, wobei sich der Einsender des Ueberweisungsschreibens des Gemeinderates an die Kommission bedient hat. Die letzte Versammlung hat gezeigt, daß eine vorhergehende Aufklärung zur raschen Abwicklung der Geschäfte wesentlich beitragen könnte. Diese Neuerung ist sehr zu begrüßen, nur sollte sie von Unten wegen erfolgen, damit die Sachlichkeit auf der ganzen Linie eingehalten wird.

Wenn der Einsender zu Traktandum 5 „Schaffung einer weiteren Primarschulabteilung“ der Einwohnerschaft zur Kenntnis bringt, daß es zwischen der Schulpflege und einer Minderheit des Gemeinderates, bestehend aus den Sozialdemokraten einerseits und den 4 bürgerlichen Gemeinderäten und dem Verwalter andererseits zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung kommen wird, so würde dies in einer amtlichen Verlautbarung kaum enthalten sein. Auf diese Auseinandersetzung darf man gespannt sein, um so mehr als der Gemeindevorstand mit einbezogen wird.

Es ist nicht alltäglich und auch nicht Usus, daß das Stimmenverhältnis im Gemeinderat und sogar noch nach Parteizugehörigkeit veröffentlicht wird. Der Gemeinderat hat als Gesamtkörperschaft zu amten, wobei ein Beschluß sich stets auf eine Mehrheit stützen muß. Zur Unterscheidung zwischen einem einstimmigen Antrag kennt der Bürger nach den Mehrheitsantrag, dem selbstverständlich ein solcher der Minderheit gegenübersteht. Aus welchen Gründen die Stellungnahme des Gemeindevorstandes, der im Gemeinderat nicht stimmberechtigt ist, noch extra mitgeteilt wird, dürfte allerdings nicht ganz klar sein. Ist damit eine Bloßstellung beabsichtigt, sofern der Antrag der Schulpflege und der gemeinderätlichen Minderheit siegen sollte? Aus den in letzter Zeit vom gleichen Einsender erschienenen Artikeln kann dieser Schluß wohl gezogen werden. System muß sein, wenn auch dieses mit politischer Sauberkeit nicht unbedingt vereinbart werden kann. -ng-